

## **Ausschreibung einer Referendartagung**

Geschäftszeichen:  
2227-4.773 (8B)

### **Referendartagung „Antisemitismus als justizielle Herausforderung – Erkennen und handeln (RRef)“ der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen**

Am 05.08.2024 wird die Referendartagung zum Thema „Antisemitismus als justizielle Herausforderung – Erkennen und handeln (RRef)“, Kennziffer 24Z5208-1 in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. An dieser Veranstaltung sollen aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Köln **5** Referendarinnen und Referendare teilnehmen, die aufgeschlossen und interessiert sind, sich im Vorbereitungsdienst bewährt und zu einer Teilnahme bereiterklärt haben.

#### **Ziel der Veranstaltung:**

Die Teilnehmenden kennen Geschichte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der aktuellen Manifestationen des Antisemitismus der Mitte, des linken, rechten, islamischen und israelbezogenen Antisemitismus. Sie können Formen verbalantisemitischer Codes durchschauen und erlangen Wissen über die Erfahrungswelt von Betroffenen von Antisemitismus im Umgang mit der Justiz. Sie lernen die Relevanz der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als wichtiges Element einer nationalen Strategie gegen Antisemitismus sowie deren Bedeutung anhand von Anwendungsbeispielen für eine antisemitismuskritische Praxis kennen.

#### **Inhalt:**

- Impulsvortrag zum Thema Antisemitismus und Strafverfolgung
- Vorstellung der Ergebnisse der Problembeschreibung „Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen“ (2020) mit dem Schwerpunkt *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in NRW*
- Vorstellung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA mitsamt praktischen Anwendungsbeispielen im Bereich der Justiz
- Erfahrungsaustausch zum Komplex Strafverfolgung und mögliche antisemitische Tatmotive
- Arbeitsgruppen zu verschiedenen Urteilen zum Themenkomplex Antisemitismus in Deutschland und gemeinsamer Austausch über die Arbeitsergebnisse

Die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eine etwaige Kostenerstattung nach den geltenden Vorschriften der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO) übernimmt die Justizakademie.

Die Tagungszeit wird voll auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

Die Meldung zur Teilnahme an der Tagung ist verbindlich und kann nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen zurückgenommen werden.

Referendarinnen oder Referendare, die bereits an einer Referendartagung teilgenommen haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine sonstigen Bewerbungen vorliegen. Ihre Bewerbung wird daher aller Voraussicht nach keine Erfolgsaussicht haben.

Bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Tagungsplätze ist von Bedeutung, in welchem Ausbildungsabschnitt sich die Referendarin/der Referendar befindet; ferner kann eine etwaige frühere erfolglose Bewerbung berücksichtigt werden. Hilfsweise entscheidet das Los.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Tagungsplatz erhalten, werden spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung benachrichtigt.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung erhalten hat, kann davon ausgehen, dass er leider nicht berücksichtigt werden konnte und gegebenenfalls nur noch im Nachrückverfahren zum Zuge kommen kann. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen können schriftliche Absagen nicht erteilt werden.

Interessenten werden gebeten, sich mittels eines Vordrucks, den Sie im Internet unter <http://www.olg-koeln.nrw.de> unter dem Punkt: Aufgaben/Referendarabteilung finden, **bis zum 21.06.2024 bei der Referendarabteilung des Oberlandesgerichts** zu melden.

Eine Übersendung des Vordruckes per E-Mail ist an folgende Adresse möglich: [referendare@olg-koeln.nrw.de](mailto:referendare@olg-koeln.nrw.de)".

Köln, den 10. April 2024

Im Auftrag

Dr. Wrede